

Zum zweiten Mimiamb des Herodas.

In dem kürzlich erschienenen ertragreichen Buche 'Koische Forschungen und Funde' (Leipzig 1899) S. 214 hat Rudolf Herzog der Rede des Pornoboskos 'in vielen Punkten' den Ὑπερείδειος χαρακτήρ vindiciren wollen. Erfreulicher Weise dürfen wir von dem genannten Gelehrten eine, nach den a. a. O. gegebenen Andeutungen zu schliessen, eingehendere Würdigung des zweiten Mimiamb erwarten. Da ich zu einem etwas andern Schlussresultat gelangt bin, so mögen hier heute wenigstens ein paar anspruchslose Notizen Platz finden, wie ich sie mir seit längerem in wenigstens ähnlicher Richtung gemacht hatte. Hoffentlich werden meine Beobachtungen durch die von Herzog in grössestem Zusammenhange zu erwartenden Belege ergänzt werden. Auf erschöpfende Vollständigkeit sehen es diese Zeilen schon insofern nicht ab, als die meisterhafte Ethopoeie, die der Dichter in dem Charakterbilde seines Battaros bewährt hat, bereits von mehreren Seiten treffend hervorgehoben wurde. Man möchte nur wünschen, dass auch die Komposition der Rede etwas mehr als bisher ins Auge gefasst wäre. Die burleske Art, wie sich das persönliche Moment überall eindringt und mit dem Beweise, wenn von einem solchen ernsthaft gesprochen werden kann, vermischt, die sprunghafte Sorglosigkeit der Uebergänge, die Schloddrigkeit der ganzen Rede und ihre scheinbare Kunstlosigkeit hat der Dichter mit Bedacht in den Dienst der Charakteristik gestellt. *Ars adeo latet arte sua.*

Dass die Komödie dem Dichter zu seinem lebensvollen Charaktergemälde manche Striche und Farben geliehen, ist öfter bemerkt worden. An ein mögliches Vorbild, nämlich an den Πορνοβοσκός des Eubulos (insofern dieser Komiker auch einen Κκρεύς dichtete) wurde von mir wenigstens erinnert L (1895) 140 dieser Zeitschrift, und wir wissen, dass auch Hypereides den

Eubulos nicht unbenutzt liess (Harpoer. Εὐβουλος = Hyper. fr. 48 Bl.³). Gleichzeitig hat F. Leo (Plaut. Forsch. 140) die von Crusius und anderen notirten Anklänge an die Komödie noch vermehrt (Plaut. Persa 568 f. *venient ad te comissatum — noctu occentabunt ostium, exurent fores* Turpil. v. 200 *fores exurare*). Hier sei nur noch an Eins erinnert. Schreibt man nämlich in der Renommage V. 71 ff. ὦ Γῆρας, σοὶ θυέτω, ἐπεὶ τὸ αἶμ' ἄν ἐξεφύσησεν, ὥσπερ Φίλιστος ἐν Κάμῳ κότ' am Schluss mit Bücheler ὁ ἄρεσκος (ΟΒΡΕΓΚΟC überl. nach Kenyon und Blass), so liegt ja zwar schon an sich Humor darin, dass ein Kinäde und Bordellwirth für Φίλιππος oder Φίλιστος die Bezeichnung ὁ ἄρεσκος hat, an Pointe aber gewinnt letztere noch, wenn man sich erinnert, dass die Frauenwirthin auf der hellenistischen Bühne mit einer ῥάβδος ἄρεσκος aufzutreten pflegten: Poll. IV 120 ῥάβδον εὐθείαν φέροντες ἄρεσκος καλεῖται ἢ ῥάβδος. Hesych. u. ἄρεσκος. Wie unser Battaros, der sich in der Rolle des schlichten Biedermanns giebt, in seinem Auftreten die ἄρεσκος (das Stutz er-st ä b c h e n übersetzt Wieseler Satyrsp. 106 A.) verschmäht, so hat er für jenen Gegner die geringschätzigste Benennung ὁ ἄρεσκος. Die kontrastirende Realistik des Dichters hält ihn von dem Kostümbilde der Komödie (Poll. IV 120 πορνοβοσκοὶ δὲ χιτῶνι βαπτῶ καὶ ἀνθινῶ περιβολαίῳ ἥσθηται κτέ.) fern und stellt ihn uns, wohl wissend, dass es im Prooimion vor allem das Wohlwollen der Richter zu gewinnen gilt, im Gegensatze zu dem Rheder Thales und seinem kostbaren Gewande, als armen Mann vor Augen: ἐγὼ δ' οἰκέω ἐν γῆ τρίβωνα κάσκέρας σαπρὰς ἔλκων. So sagte man im Leben und danach in der Komödie τρίβωνα (τριβώνιον) ἔχειν vom unbemittelten kleinen Mann (Menander bei Stob. flor. 96, 5), und merklich ist der Anklang an Isaios, der V 11 in demselben Sinne sagt ἐγκαλεῖ αὐτῷ ὅτι ἐμβάδας καὶ τρίβωνα (so Cobet, überl. τριβώνια) φορεῖ.

Die Beweisführung, genauer die Widerlegung einer dem Verklagten untergelegten Gegenbemerkung (79 ἐρῶς σὺ μὲν ἴσως Μυρτάλης) beschliessen sollen die Worte 84 ff. ταῦτα μὲν γὰρ εἴρηται πρὸς τοῦτον, ὑμεῖς δ' ὡς ἀμαρτύρων εὖντων γνώμη δικαίη τὴν κρίσιν διατιτᾶτε, sie nehmen zugleich den ersten Anlauf zum Epilogos. Da fällt dem Redner noch ein Beweismittel ein, auf das von gegnerischer Seite vielleicht recurrirt werden könnte 87 ff. ἦν δ' οἶον ἐς τὰ δοῦλα σώματα σπεύδη κῆς βάσανον αἰτῆ, und er macht Miene, sich auch selbst zum peinlichen Verhör zu er bieten. Thales möge auch ihn, den Metöken,

wie einen Sklaven der Folterung unterwerfen lassen, wenn nur die Entschädigungssumme vor Gericht hinterlegt sei προσδίδωμι κάμαυτόν· λαβίων, Θαλή, στρέβλου με· μούνον ἢ τιμὴ ἐν τῷ μέσῳ ἔστω· ταῦτα τρυτάνη Μίνως οὐκ ἂν δικάζων βέλτιον διήτησε. Dieses im Gegensatz zu ὡς ἀμαρτύρων εὐντων erst nachträglich hinzugefügte Moment wirkt durch die unerwartete Stellung nur um so nachdrücklicher. An Minos wird appellirt als an das Muster der Gerechtigkeit, und dass dieser Topos den attischen Rednern nicht fremd war, lehrt die schon von Crusius (Unters. 48) angezogene Stelle des Demosthenes Kranzr. 127 εἰ γὰρ Αἰακὸς ἢ Ῥαδάμανθος ἢ Μίνως ἦν ὁ κατηγορῶν, . . . οὐκ ἂν αὐτὸν οἶμαι ταῦτ' εἰπεῖν. Aber pikanter noch war die Beziehung das Bordellwirths auf Minos für den Leser des dritten Jahrhunderts, wenn dieser, wie wahrscheinlich, mit Minos bereits die Vorstellung eines Richters über die Verstorbenen in der Unterwelt verknüpfte und sich erinnerte, dass dieser Richter mit Hurenwirthen und ähnlichen Gesellen wenig Federlesens machte. Wenigstens lässt Lukian den Menippos berichten Nekom. 11: κατ' ὀλίγον δὲ προϊόντες παραγινόμεθα πρὸς τὸ τοῦ Μίνω δικαστήριον, ἐτύχανε δὲ ὁ μὲν ἐπὶ θρόνου τινὸς ὑψηλοῦ καθήμενος, παρειστήκεσαν δὲ αὐτῷ Ποιναὶ καὶ Ἀλάστορες καὶ Ἐρινύες· ἐτέρωθεν δὲ προσήγοντο πολλοὶ τινες ἐφεξῆς ἀλύσει μακρᾷ δεδεμένοι, ἐλέγοντο δὲ εἶναι μοιχοὶ καὶ πορνοβοσκοὶ καὶ τελῶναι καὶ κόλακες καὶ συκοφάνται καὶ ὁ τοιοῦτος ὄμιλος τῶν πάντα κυκλώντων ἐν τῷ βίῳ. Wenn also selbst Minos nicht besser entscheiden könnte, so muss es wohl gut stehn um die Sache des Battaros. Es darf übrigens daran erinnert werden, dass Ausblicke auf die Unterwelt bei den attischen Rednern nicht eben selten waren. Ich denke dabei nicht nur an die öftere Erwähnung der Verstorbenen im Epilog. In der gegen Phryne gehaltenen Rede hatte Euthias durch eine Schilderung der Strafen, die die Gottlosen in der Unterwelt zu erdulden haben, auf die Richter Eindruck zu machen gesucht, ein Manöver, das Hypereides durch die witzige Gegenbemerkung verhöhnnte τί γάρ ἐστιν αἰτία αὕτη, εἰ Ταντάλῳ ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς λίθος κρέμαται; (fr. 173 Bl.³).

Erst nach dem Minostrumpf beginnt der eigentliche Epilogos 92 ff. τὸ λοιπόν, ἄνδρες, μὴ δοκεῖτε τὴν ψήφον τῷ πορνοβοσκῷ Βαττάρῳ φέρειν, ἀλλὰ ἅπασιν τοῖς οἰκεῦσιν τὴν πόλιν ξείνοισ, d. h. die Bestrafung des Thales wird als im Interesse nicht nur des Klägers, sondern sämmtlicher ξεῖνοι des

Staates bezeichnet. Es ist allbekannt, wie oft die attischen Redner sich solcher Steigerung bedienten und zumal mit Schlagworten operirten, wie dem der δήμου κατάλυσις. Mit ähnlicher αὔξησις hatte schon oben Battaros die Sicherheit und Selbständigkeit des koischen Gemeinwesens als durch Thales' That bedroht hingestellt 25 ff. οἴχεθ' ἡμιν ἡ ἀλεωρῆ τῆς πόλιος, ἄνδρες, κάφ' ὅτω σεμνύνεσθε, τὴν αὐτονομίην ὑμέων Θαλῆς λύσει. Wenn ich hier die Ps.-Demosthenische Rede gegen Polykles herausgreife, in deren Prooimion § 1 man liest οὐ γὰρ ἐμός καὶ Πολυκλέους ἰδίος ἐστὶν ὁ ἀγὼν μόνον, ἀλλὰ καὶ τῆς πόλεως κοινός und ähnlich im Epilogos § 66 εὖ δ' ἴστε ὅτι οὐ περὶ τῶν ἐμῶν ἰδίων μᾶλλον τιμωρήσεσθε Πολυκλέα ἢ οὐχ ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν, κτέ., so mag dies insofern gerechtfertigt erscheinen, als sich in dieser Rede § 26 auch das Sprichwort ἄρτι μὺς πίτης γεύεται findet wie πέπονθα . . ὅσσα κῆμ πίσση μὺς in der des Battaros V. 62. Aber nicht nur das Staatswohl erheischt die Bestrafung des Thales, sie wird bedingt auch durch die unsterblichen Beispiele koischer Gastlichkeit. Es ist, wie wenn der Hinweis auf Minos nicht nur das Vertrauen des Battaros noch gehoben, sondern auch seiner Phantasie einen höheren Schwung verliehen habe. Das für den Epilogos so erwünschte Pathos kommt voll zum Durchbruch 95 ff. νῦν δεῖξεθ' ἡ Κῶς κὺ Μέρου κόσον δρᾶίνει, χῶ Θεσσαλὸς τίν' εἶχε χῆρακλῆς δόξαν, χῶσκλήπιος κῶς ἦλθεν ἐνθάδ' ἐκ Τρίκκης, κῆτικτε Λητοῦν ὠδε τεῦ χάριν Φοῖβη. Wie Hypereides in seiner delischen Rede erzählte, dass die verfolgte Leto von dem attischen Vorgebirge Zoster aus nach Delos sich begab und hier die Artemis und den Apollon gebar (fr. 67 Bl.³), analog weiss Battaros zu berichten, dass Phoibe auf Kos geweiht und hier die Leto geboren habe. Aber was in der Rede des Battaros mit einem effektvollen Verse abgethan wird, wurde im Deliakos des attischen Redners behaglich und nicht ohne dichterischen Schmuck vorgetragen. Die Färbung der Rede war hier eine völlig verschiedene: περὶ ὕψους c. 34.

ταῦτα σκοπεῦντες πάντα, schliesst der Redner, ohne sich an den von den Attikern für den Schluss gern beobachteten ruhigeren Ton zu halten, τὴν δίκην ὀρθῆ γνώμη κυβερνᾶτ', ὡς ὁ Φρῦξ τὰ νῦν ὑμῖν πληγεῖς ἀμείνων ἔσσειτ', εἴ τι μὴ ψεῦδος ἐκ τῶν παλαιῶν ἢ παροιμία βάζει. Der Gedanke also ist etwa wie der der Isokrateischen Klagerede αἰκίας gegen Lochites XX 16 περὶ δὲ τῆς ὕβρεως (nämlich δεῖ τοσοῦτου τιμᾶν), ὅσον ἀποτεισας ὁ φεύγων παύσεσθαι μέλλει τῆς παρουσίας ἀσελ-

γείας. Oder will man ihn auch in einem Epilogos lesen, so nehme man das Schlusswort des Invaliden bei Lysias καὶ οὕτως ὑμεῖς μὲν τὰ δίκαια γνώσεσθε πάντες . . ., οὗτος δὲ τοῦ λοιποῦ μαθήσεται μὴ τοῖς ἀσθενεστέροις ἐπιβουλεύειν. Es ist das beliebte μαθεῖν μετὰ τοῦ παθεῖν. Im Allgemeinen bemerkte übrigens schon Crusius (Einl. zur Uebers. der Mimiamben S. VIII) richtig, man fühle sich durch die Rede des Battaros nicht sowohl an die possenhaften Gerichtsscenen der alten Komödie erinnert, wie an gewisse παίγνια der alten Redner, ja an jene durch Wahrheit und glücklichen Humor ausgezeichneten kurzen Ansprachen, die Lysias seinem Krüppel oder dem Soldaten in den Mund legt.

Werfen wir auch auf die vorausgehenden Theile einen raschen Blick, so erhellt, wie Battaros in dem leider jetzt so schwer verstümmelten Prooimion und der Diegesis sich mit grossem Geschick bemüht, die Richter von vornherein gegen den Angeklagten einzunehmen, sich selbst aber in ein günstiges Licht zu setzen. Prokataliptisch sucht der Redner das Verdienst des Gegners, das er nicht leugnen kann, durch das eigene zu entkräften 16 ff. 'ἔξ Ἄκης ἐλήλουθα πυροῦς ἄγων κῆστησα τὴν κακὴν λιμόν'. ἐγὼ δὲ περνᾶς ἐκ Τύρου τι τῷ δήμῳ προτίθημι. Auf der einen Seite der vergewaltigende Uebermuth des reichen und protzigen Schiffsrheders (vgl. Ad C. Herennium I 5, 8), auf der andern der arme Mann, der still seinem Brote nachgeht, in Respekt auch vor dem geringsten der Demoten¹. Das führt zu einer neuen wirkungsvollen Antithese, die zugleich als ein an die vornehmen Schirmherrn² des Staats und die Bürger gerichtetes Kompliment verwerthet wird 31 ff. νῦν δ' οἱ μὲν ἔόντες τῆς πόλιος καλυπτῆρες καὶ τῇ γενῇ φυσῶντες οὐκ ἴσον τούτῳ πρὸς τοὺς νόμους βλέπουσι κῆμὲ τὸν ξείνον οὐδεὶς πολίτης ἠλόησεν οὐδ' ἦλθεν πρὸς τὰς θύρας μευ νυκτὸς οὐδ' ἔχων δᾶ-

¹ V. 30 τῶν δημοτέων φρίσσοντα καὶ τὸν ἥκιστον. Vgl. Rhianos οὐκ ἂν ἀμάρτοις αἰνήσας παίδων οὐδὲ τὸν ὑστάτιον.

² V. 31 τῆς πόλιος καλυπτῆρες. Th. Wiegand erinnert an die Bedeutung von καλυπτῆρες als 'Hohlziegel', imbrices, die das Haus vor dem Durchregnen schützen *ne perfluant* (vgl. Plaut. Trin. 320), im Unterschied zu den Flachziegeln, κεραμίδες, tegulae. Daran schliesst sich concinn καὶ τῇ γενῇ φυσῶντες. Schwebte dem Redner dieses Bild vor, so wurde es wohl durch das vorausgehende ἐκ ποίου πηλοῦ πεφύρηται angeregt. καλυπτῆρες in Bezug auf Personen ist mir anderweitig nicht bekannt, aber integumenta übersetzt Bücheler passend nach einer Plautusstelle.

δας τὴν οἰκίην ὑφῆψεν οὐδὲ τῶν πορνέων βίη λαβῶν οἴχωνεν· ἄλλ' ὁ Φρύξ οὗτος, ὁ νῦν Θαλῆς ἑών, πρόσθε δ', ἄνδρες, Ἀρτίμης, ἅπαντα ταῦτ' ἔπρηξε κτέ. Durch seinen Affekt weiss der Redner hier der διήγησις beinah die Wirkung einer πίστις zu verleihen, die Entrüstung spricht aus ihm (vgl. Quintil. IV 2, 111). Dass an den Sklavennamen Ἀρτίμας (ion. Ἀρτίμης), wozu ὁ Φρύξ trefflich stimmt, erinnert werden soll, bemerkte W. Schulze Rh. M. XLVIII 257. Mit antiker Rücksichtslosigkeit werden auch Name und Herkunft des Gegners blossgestellt. Man kennt ja die bedenklichen Witzeleien, welche an die Namen der Eltern seines Gegners zu heften ein Demosthenes nicht unter seiner Würde hielt. Und auch in später Zeit fehlt es nicht an ähnlichen Malicen: Lukian Peregr. 1 Ὁ κακοδαίμων Περεργρίνος ἦ ὡς αὐτὸς ἔχαιρεν ὀνομάζων ἑαυτὸν Πρωτεύς, Athen. IV p. 160 δ ὦ Κύνουлке, τούτῳ γὰρ χαίρεις τῷ ὀνόματι, οὐ λέγων δ' ἐκ γενετῆς σε ἢ μήτηρ κέκληκε. Doch hören wir Battaros weiter 39 f. ἅπαντα ταῦτ' ἔπρηξε κοῦκ ἐπηδέσθη οὔτε νόμον οὔτε προστάτην οὔτ' ἄρχοντα. Indem hier des νόμος, wie schon V. 33 der νόμοι, gedacht wird, ist ein bequemer Anlass gewonnen, den γραμματεὺς zur Verlesung des νόμος αἰκείης aufzufordern. Die vertrauliche Anrede, die sich Battaros bei dieser Gelegenheit gegenüber dem dem attischen ἐφ' ὕδωρ entsprechenden Beamten erlaubt καὶ σὺ τὴν ὀπὴν βύσον τῆς κλεψύδρης, βέλτιστε, μέχρις οὗ εἴπη erscheint um so dreister, als die Begründung, die er dieser Aufforderung hinzufügt, im gemeinsten Bordelljargon gegeben wird. Die Bonhomie, mit der einmal Hypereides Athenog. § 13 den Gegner mit ὦ βέλτιστε anredet, möchte ich nicht vergleichen. Nach der Verlesung des Gesetzes durch den Grammateus nimmt Battaros bestätigend das Wort 48 ff. ταῦτ' ἔγραψε Χαϊρώνδης, ἄνδρες δικασταί, καὶ οὐχὶ Βάτταρος χρῆζων Θαλῆν μετελθεῖν, und führt nun selbst die nach seiner Ansicht noch in Betracht kommenden Gesetzesparagrafen hinzu. Eine beachtenswerthe Pointe dieser Stelle hat R. Herzog erschlossen a. a. O. 206 A. 'Durch verschiedene unabhängige Notizen ist es sicher, dass die "Gesetze des Charondas" von den Bürgern auswendig gelernt werden sollten, was durch Gesangsvortrag bei festlichen Gelegenheiten gefördert wurde (Niese, Charondas bei Pauly-Wiss. III 2181 f.)'. Indem nun der Metöke Battaros eine so lebendige Kenntniss der Gesetze an den Tag legt, begründet er damit seinen dem Metöken Thales gegenüber vermeintlich so viel besseren Anspruch, als Bürger behan-

delt zu werden. Er kann die Gesetze auswendig (trotz dem besten Bürger'. Es fragt sich nur, ob man Herzog auch darin beistimmen darf, dass er Battaros den Grammateus V. 48 plötzlich unterbrechen lässt. Mir scheint vielmehr, dass die Klage αἰκείης überhaupt nur im Hinblick auf den vom Grammateus verlesenen Paragraphen vor Gericht anhängig gemacht und angenommen war, alle übrigen von Battaros vorgeführten Anklagemomente demnach in das Gebiet der δείνωσις zu verweisen sind. Von einem τὰ οἰκία ἐμπρήσαι konnte doch nach Battaros' eigenem Ausdruck (V. 65 τὰ ὑπέρθυρ' ὀπτά) ernstlich kaum die Rede sein; ebensowenig wird für das πῦξ ἐπλήγην eine Beweisführung versucht, die Faustschläge haben also wenigstens Spuren nicht hinterlassen, und so wird es mit dem ἢ θύρη κατήρακται τῆς οἰκίης μου wohl nicht anders stehen. Es lässt sich sogar noch deutlich erkennen, wie sich Battaros erst allmählig in die Steigerung hineinredet. An der ersten Stelle, wo des Thatbestandes Erwähnung geschieht, V. 24 ff. heisst es nur εἰ δὲ . . . βίη τιν' ἄξει τῶν ἐμῶν ἔμ' οὐ πείσας, καὶ ταῦτα νυκτός, οἴχεθ' ἡμιν ἢ ἀλευρῆ τῆς πόλιος, an der zweiten 33 ff. lesen wir schon κῆμὲ τὸν ξεῖνον οὐδεὶς πολίτης ἠλόησεν οὐδ' ἦλθεν πρὸς τὰς θύρας μου νυκτός οὐδ' ἔχων δάδας τὴν οἰκίην ὑφῆψεν οὐδὲ τῶν πορνέων βίη λαβῶν οἴχωκεν· ἄλλ' ὁ Φρυξ οὗτος κτέ. Erst an dritter Stelle, d. h. bei der Mittheilung der Gesetze, wird dann auch das ἦν θύρην δέ τις κόψη, μὴν τινέτω eingeschmuggelt (50). Die Worte 62 ff. πέπονθα πρὸς Θάλητος — 65 τὰ ὑπέρθυρ' ὀπτά, eine Art ἐπιδήγησις, geben also keine narratio rei factae, sondern ut factae (Quintil. IV 2, 31). Dass wir es hier mit Uebertreibungen zu thun haben, lehrt insbesondere auch die Stelle, wo Battaros dem Thales noch zuguterletzt den Vorschlag eines gütlichen Vergleichs macht 79 ff. ἐρᾶς σὺ μὲν ἴσως Μυρτάλης· οὐδὲν δεινόν· ἐγὼ δὲ πυρῶν· ταῦτα δοὺς ἐκεῖν' ἔξει. ἢ νῆ Δί', εἴ σευ θάλπεταί τι τῶν ἔνδον, ξμβυσον εἰς τὴν χεῖρα Βαττάρῳ τιμὴν, ἢ αὐτὸς τὰ σαυτοῦ θλῆ λαβῶν ὅκως χρήσεις· ἐν δ' ἐστίν, ἄνδρες. Mit keinem Worte ist hier auf eine Busse für die Prügel oder das Erbrechen der Thüre oder das angekohlte Thürgesims abgehoben. Battaros bauscht also den Thatbestand auf in der Erwartung, dass ihm bei diesem Verfahren der Schadenersatz für die Misshandlung der Dirne um so sicherer zugebilligt werde. Nur natürlich demnach, wenn die Worte 50 ἦν θύρην δέ τις κόψη — 54 διπλόον τίνειν nicht der Grammateus, sondern Battaros selbst hinzufügt: der Redner sucht auch

seinen Uebertreibungen durch Mittheilung der betreffenden Gesetzesbestimmungen gleichsam den Stempel des Urkundlichen aufzudrücken. Auch Charondas, nicht lediglich seine Gesetze werden erwähnt, um den Thales abermals in möglichst unvortheilhafter Kontrastirung vorzuführen. Diese Gegenüberstellung ist, obwohl sie nach den Worten ταὐτ' ἔγραψε Χαϊρώνδης, ἄ. δ., καὶ οὐχὶ Βάτταρος kaum noch überraschen kann, doch in sich so willkürlich, dass man sich nicht wundern wird, wenn ein Kritiker unserer Tage zu dem Urtheil gelangte, der Dichter lasse seinen Battaros reinen Gallimathias reden. Die Rhederei des Thales wird dabei benutzt, ihn als heimathlosen Vaganten hinzustellen 55 ff. ᾤκει πόλιν γάρ, ὦ Θαλής, σὺ δ' οὐκ οἶσθας οὔτε πόλιν οὔτε πῶς πόλις διοικεῖται· οἰκίεις δὲ σήμερον μὲν ἐν Βρικινδήροις, ἐχθὲς δ' ἐν Ἀβδήροισιν, αὔριον δ', ἦν σοι ναῦλον διδοί τις, ἐς Φασηλίδα πλώσῃ. Die Wirkung dieser Worte erhöht eine auf Kosten der Einheitlichkeit des Dialekts durchgeführte Alliteration (οὔτε πόλιν οὔτε πῶς πόλις). Da schon an einer früheren Stelle dieses Mimiamb und nur in diesem Mimiamb zu Gunsten der Alliteration in den attischen Dialekt abgebogen wird (28 κάκ ποίου πηλοῦ πεφύρητ' εἰδότα), so sollte durch dieses Klangmittel offenbar der Ton attischer Beredsamkeit ins Ohr fallen. Nicht minder wirkungsvoll ist die Differenzirung im folgenden: erst gehts nach Brikindera auf Rhodos, also südöstlich von Kos, dann weit nach Norden durch das ägäische und thrakische Meer nach Abdera, dann wieder östlich nach dem nicht minder übel berufenen Phaselis an der lykischen Küste. Wie oben der Name, so wird hier das Gewerbe des Gegners zur Zielscheibe des Angriffs gemacht. Die naheliegende Replik des Gegners schon im Voraus zu pariren, giebt Battaros später die groteske Erklärung ab 74 ff. κίναϊδός εἰμι καὶ οὐκ ἀπαρνεύμαι, καὶ Βάτταρός μοι τοῦνομ' ἐστὶ χῶ πάππος ἦν μοι Cισυμβρᾶς κτέ. Das ist die Figur der Prokatalepsis. Aber er fühlt selbst, dass er mit der Invective 55—59 nicht zur Sache spricht, daher er den *reditus ad propositum* mit einer Entschuldigung begleitet 60 f. ἐγὼ δ' ὅκως ἂν μὴ μακρηγορέω (ἵνα μὴ μακρολογῶ oft bei attischen Rednern) ὕμεας, ὦνδρες δικασταί, τῇ παροιμίῃ τρύχω —. Als παροιμία, 'beiläufige' Rede bezeichnet er die Verse 55—59, d. h. wir haben hier wohl denjenigen Theil der Rede zu erkennen, den die Techniker παρέκβασις nannten. Hes. παροιμώσαντες· ἐκτραπέντες τοῦ λόγου, Phot. παροιμία· λόγος ὠφέλιμος, καταχρηστικῶς δὲ πᾶν τὸ παροδικὸν διήγημα. In

der Heranziehung dieser Glossen muss ich Rutherford und Meister (gegenüber Crusius) völlig beistimmen. Dass der παρέκβασις, die an keine feste Stelle der Rede gebunden gewesen zu sein scheint, die adversarii vituperatio keineswegs fremd war, lehrt die Bemerkung des Hermagoras bei Cicero de inv. I 51, 97. Durch den Kunstgriff, dass Battaros jene trotz ihres amplificierenden Tones verhältnissmässig harmlosen Verse (55—59) hinterdrein selbst als extra causam preis giebt, soll offenbar den übrigen gegen Thales gerichteten persönlichen Bemerkungen ein um so grösserer Schein der Sachlichkeit erwachsen. Auch liegt darin die Andeutung, er könne noch mehr dergleichen für den Angeklagten ungünstige Momente ins Feld führen, wenn er nicht fürchtete die Richter zu ermüden. Von V. 62 an wird an eine nochmalige Feststellung des Thatbestandes die Beweisführung, eine πίστις ἄτεχνος, angeschlossen 65 ff. δεῦρο, Μυρτάλη, καὶ σὺ δεῖξον σεωυτήν πάσι· μηδὲν αἰσχύνει· νόμιζε τούτους οὐς ὀρῆς δικάζοντας πατέρας ἀδελφούς ἐμβλέπειν· ὀρῆτ', ἄνδρες, τὰ τίλματ' αὐτῆς, καὶ κάτωθε κᾶνωθεν ὡς λεία ταῦτ' ἔτιλλεν ὠναγῆς οὗτος, ὅθ' εἶλκεν αὐτὴν κἀβιάζετο. Konnte schon die Aufforderung an eine πόρνη, ihre Verschämtheit abzulegen, dazu die insolente Vertraulichkeit der Worte νόμιζε τούτους — πατέρας ἀδελφούς ἐμβλέπειν nur erheiternd auf die gemüthliche Laune der Betheiligten wirken, so ist es doch bei der Producirung der Myrtale vor Allem darauf abgesehen, durch die volle Enthüllung ihrer Reize wie durch die τίλματα auf die Sinnlichkeit und somit auf das Wohlwollen der Richter zu wirken. Schon Crusius (Unters. 42) hat die drastische Art verglichen, wie Hypereides in dem Prozess der Phryne durch die Schönheit dieser Hetäre die Gemüther der Richter bewegt haben soll: Athen. XIII p. 590 e ὁ δὲ Ὑπερείδης συναγορεύων τῇ Φρύνῃ, ὡς οὐδὲν ἦνευ λέγων ἐπίδοξοί τε ἦσαν οἱ δικασταὶ καταψηφιούμενοι, παραγαγῶν αὐτὴν εἰς τοῦμφανῆς καὶ περιρρήξας τοὺς χιτωνίσκους γυμνά τε τὰ στέρνα ποιήσας τοὺς ἐπιλογικούς οἰκτους ἐκ τῆς ὄψεως αὐτῆς ἐπερρητόρευσεν δεισιδαιμονῆσαί τε ἐποίησεν τοὺς δικαστὰς τὴν ὑποφήτιν καὶ Ζάκορον Ἀφροδίτης ἐλέψα χαρισσάμενους μὴ ἀποκτεῖναι. Aber wenn auch diese Tradition, die wir frühestens bis auf Hermippos und zudem nur vermuthungsweise (vgl. Ath. XIII 590 d am Schl.) zurückführen können, weniger unglauhaft wäre als sie es in der That ist (vgl. Hyperid. or. p. XLIV Bl.³, Blass, Die att. Bereds.² III 2 S. 5 und Anm. 3), würde ich es für wahrscheinlicher halten, dass ein Dichter der

Wirklichkeit wie Herodas das schmutzige Motiv da holte, wo es am ehesten zu finden war, nämlich in der Praxis unsauberer Gerichtsfälle seiner Zeit. In der Rede des Battaros soll der Hinweis auf Myrtale und ihre Besichtigung ein regelrechtes Beweisstück abgeben, in der Rede des Hypereides für Phryne fand die bei Athenaios und anderen erwähnte Anekdote schwerlich eine Stütze (Blass a. a. O. und Hyp.³ fr. 178). — Die durch γελῶς; geschickt eingeleiteten Verse 74—84 werden durch die Formel ταῦτα μὲν γὰρ εἴρηται πρὸς τοῦτον ausdrücklich als selbständiger Theil der Rede bezeichnet: es ist die λύσις, die am Schluss zugleich einen Vorschlag zur Güte enthaltende Widerlegung des Gegners, von der wir oben ausgingen.

Es sind im Vorausgehenden eine Anzahl von Berührungspunkten aufgezeigt worden mit den Topen attischer Redner, zumal der Gerichtsrede, auch des Hypereides. Sie reichen vielleicht so weit, dass man sie für das Nachleben des Hypereides und das Studium dieses Musters der gerichtlichen Rede in der Zeit des Herodas geltend machen darf. Aber man wird aus solchen Anklängen auch nicht zu viel folgern dürfen. Freilich war Hypereides wie in seinem Privatleben so auch als gerichtlicher Redner nichts weniger als skrupulös, hat er doch, so weit wir wissen, in nicht weniger als sechs Fällen für oder gegen Hetären gesprochen. Aber bei aller Begabung für das Ethos und bei aller Neigung dieses auch durch sprichwörtliche Wendungen und Ausdrücke auch der niederen Sphäre zur Geltung zu bringen, blieb er doch im Ganzen dem guten Tone treu. 'Das Schimpfen hielt der Sohn des Glaukippos für das Allerungebildetste' (fr. 211 Bl.³). Auch dem uns so ergötzlichen Pathos des Battaros konnte die ruhig gestimmte Weise jenes Redners kaum die geeigneten Vorbilder bieten. Alles in Allem wird man sagen dürfen, der Dichter lässt seinen Battaros einen Anklang geben nicht sowohl an Hypereides als an die attische Gerichtsrede überhaupt. Aber nicht travestirt werden soll die attische Gerichtsrede, wie man wohl gemeint hat, vielmehr soll der kunstreiche Apparat dieser Beredsamkeit und ihr bisweilen hoch gegriffener Ton, wenn wir den Dichter recht verstehen, in komischen Kontrast treten wie schon zu dem Namen des 'Battaros' und seiner sittlichen Verkommenheit und Halbbildung so insbesondere zu der Niedrigkeit und Geringfügigkeit des Objekts. Wir berühren damit was man als den eigentlichen Lebensnerv der Kunst des Herodas bezeichnen darf, die Kontrastwirkung. Die durchsichtige Gliederung der Komposition, der lebensvolle Realismus der Charaktere, die Komik im Ganzen wie im Einzelnen werden vornehmlich erreicht durch kontrastirende Beleuchtung. Auch die Syntax und zumal die Wortstellung erhalten durch diese Neigung ihren eigenartigen Reiz.